

Der Petent beanstandete mit seiner Eingabe die Schließung von Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz wie z. B. in Ingelheim, Oberwesel und St. Goar und damit die Zerstörung der flächendeckenden und gut ausgestatteten Krankenhausinfrastruktur. Mit seiner Eingabe wollte er eine Sicherstellung der dezentralen wohnortnahen Krankenhausversorgung durch das Land Rheinland-Pfalz erreichen, indem insolvente und akut von Insolvenz bedrohte Krankenhäuser vom Land aufgefangen werden, deren Weiterbetrieb abgesichert wird und notwendige Investitionen vom Land bezahlt werden. Weiter begehrte er, dass die im Jahr 2020 ganz oder teilweise geschlossenen Krankenhäuser wieder in Betrieb genommen werden.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie teilte dazu mit, dass eine flächendeckende Krankenhausversorgung – gerade auch in ländlichen Regionen – von hoher Priorität ist. Die Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung ist in Rheinland-Pfalz nicht nur durch § 1 Abs. 1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes normiert, sondern auch im aktuellen Krankenhausplan als erklärtes Planungsziel festgeschrieben. Darüber setze sich die Landesregierung auf vielfältige Weise aktiv für die Zukunftssicherung kleiner, ländlich gelegener Krankenhäuser ein. Aufgrund der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz in der Gesundheitsministerkonferenz arbeitet derzeit etwa eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe daran, das DRG-Fallpauschalensystem so zu verändern, dass die Vorhaltekosten kleiner Kliniken künftig refinanziert werden, damit diese aufgrund ihrer geringeren Fallzahlen nicht unweigerlich in die roten Zahlen geraten. Am 01.01.2020 trat zudem die Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag nach dem Krankenhausentgeltgesetz zur Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Verordnung modifiziert die bundeseinheitlichen Voraussetzungen für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen für basisversorgungsrelevante Krankenhäuser mit dem Ziel, kleinere Krankenhäuser zu stärken und das Netz der stationären Versorgung in Rheinland-Pfalz dichter zu knüpfen.

Bezüglich der von dem Petenten angesprochenen Schließung von Krankenhäusern in Ingelheim, Oberwesel und St. Goar teilte das Ministerium mit, dass es gerade in der Pandemiesituation wünschenswert gewesen wäre, dass auch diese Krankenhäuser Bestandteil des Versorgungsnetzes bleiben. Umso mehr hätte das Land der unerwartete und überraschend schnelle Rückzug der Stadt Ingelheim und die damit verbundene Schließung des Krankenhauses in Ingelheim getroffen. Für die Landesregierung hätte während des laufenden Insolvenzverfahrens keine direkte Einflussmöglichkeit bestanden, um einen Weiterbetrieb zu erwirken. Da die Stadt Ingelheim sich offensichtlich nicht erneut engagieren wollte, hätte leider keine reelle Chance auf Fortführung des Betriebs des Ingelheimer Krankenhauses bestanden. Auch die Schließung der kompletten vollstationären Akutversorgung der Loreley-Kliniken wäre die alleinige Entscheidung des Krankenhausträgers gewesen. Seit dem 01.10.2020 wird im Landeskrankenhausplan die Tagesklinik für konservative Orthopädie als wesentlicher Bereich des Gesundheitscampus mit 72 Plätzen ausgewiesen. Mit intensiver Unterstützung des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums hätte damit erreicht werden können, dass ein wesentlicher und überregional anerkannter Leistungsbereich vor Ort weiter angeboten werden kann.

Hinsichtlich der stationären Versorgung führte die Ministerin aus, dass sie sicher ist, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall auch nach den vereinzelt Schließungen gut in den jeweils umliegenden Krankenhäusern versorgt wird. Aufgrund guter Erreichbarkeit

und der stabilen Versorgungsaufträge der Krankenhäuser im Rahmen des Landeskrankenhausplans wäre die stationäre Versorgung einschließlich der Notfallversorgung in Rheinland-Pfalz weiterhin flächendeckend sichergestellt.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.